

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Februar 1991

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Adler (SPD)	35, 36, 37	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	44
Augustinowitz (CDU/CSU)	6	Oostergetelo (SPD)	41, 42
Bindig (SPD)	49, 50	Oswald (CDU/CSU)	58
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	48	Paterna (SPD)	59, 60
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	43	Peter (Kassel) (SPD)	31, 32, 33, 34
Duve (SPD)	1, 2	Dr. Pinger (CDU/CSU)	15
Dr. Feige (Bündnis 90/GRÜNE)	7, 8, 9, 10	Poppe (Bündnis 90/GRÜNE)	17, 18, 19, 20
Dr. Feldmann (FDP)	56, 57	Reschke (SPD)	45
Gerster (Worms) (SPD)	51	Roth (SPD)	21, 22
Grünbeck (FDP)	16, 65	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	47
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	28, 29	Schulz (Berlin) (Bündnis 90/GRÜNE)	23, 24, 25, 26
Dr. Hauchler (SPD)	11, 12	Dr. Seifert (PDS/Linke Liste)	4, 5
Ibrügger (SPD)	52, 53, 54, 55	Singer (SPD)	61, 62, 63
Jungmann (Wittmoldt) (SPD)	13, 14	Dr. Ullmann (Bündnis 90/GRÜNE)	27
Kuhlwein (SPD)	38	Frau Weyel (SPD)	30
von Larcher (SPD)	39, 40	Dr. Wiczorek (SPD)	46
Lowack (CDU/CSU)	3	Zierer (CDU/CSU)	64

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Duve (SPD) Kulturpolitik für die deutsche Minderheit in Polen; Übereinstimmung der Kulturarbeit des Bundes der Vertriebenen mit deutschen Interessen	1
Lowack (CDU/CSU) Erhaltung und Pflege des deutschen Kulturgutes in Schlesien, Pommern und Ostpreußen	2
Dr. Seifert (PDS/Linke Liste) Unterstützung der Initiative „Frieden am Golf“ von Malte Fröhlich und Volker Nick; Auslegung des Betretens des Botschaftsgeländes durch diese jungen Leute als Hausfriedensbruch	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Augustinowitz (CDU/CSU) Vorgehen der Bundesregierung gegen Einzelpersonen bzw. Organisationen, die öffentlich zur Wehrdienstverweigerung oder Desertion aufrufen	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Feige (Bündnis 90/GRÜNE) Zuwachs von Liegenschaften für das Auswärtige Amt im Zusammenhang mit der deutschen Einheit; Erlöse aus dem Verkauf dieser Liegenschaften; Verwendung der Gewinne für den Aufbau der neuen Bundesländer	4
Dr. Hauchler (SPD) Grundlage für den Vergleich der Finanzausstattung der ehemaligen DDR nach dem Einigungsvertrag mit den alten Bundesländern ohne Einbeziehung der Haushaltseinnahmen; Anteil der durch Einnahmen gedeckten Ausgaben bis 1994	5
Jungmann (Wittmoldt) (SPD) Benachteiligung der im Rahmen der NATO in das Mittelmeer und in die Türkei entsandten Bundeswehrsoldaten durch den Versicherungsausschluß der Folgen von Kriegseinwirkungen	6
Dr. Pinger (CDU/CSU) Verzicht auf die Verpflichtung zur Übernahme des Personals durch die Käufer von HO-Läden in den neuen Bundesländern (Aussetzung des § 613 a BGB)	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Grünbeck (FDP) Export militärisch verwendbarer Produkte der Firma MBB mit staatlichen Bürgschaften in den Irak	7
Poppe (Bündnis 90/GRÜNE) Anträge des zu 50% in Besitz des irakischen Staates befindlichen westfälischen Unternehmens H. auf Genehmigung von Lieferungen in den Irak; Kontakte des Bundesministers für Wirtschaft, Möllemann, zu dieser und zur Firma L.	8
Roth (SPD) Höhe der Hermes-Bürgschaften für Exporte in den Irak auf Grund des Embargos; beteiligte Firmen	9
Schulz (Berlin) (Bündnis 90/GRÜNE) Haltung der Bundesregierung im Zusammenhang mit Rüstungsprojekten im Irak, insbesondere in den 80er Jahren; Ausfuhrgenehmigungen	9
Dr. Ullmann (Bündnis 90/GRÜNE) Bundesdeutsche Rüstungsprojekte im Irak, die mit Hermes-Bürgschaften bzw. anderen staatlichen Garantien abgesichert waren	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Dr. Hartenstein (SPD) Verluste der Waldbesitzer durch die infolge Luftverschmutzung verursachten Waldschäden; Gewährung von Entschädigungen	11
Frau Weyel (SPD) Verhinderung der Anwendung nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel aus Ostproduktion	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesminister für Frauen und Jugend
Peter (Kassel) (SPD) Bodenbelastungen im Bereich der stillgelegten Metallhütte Fahlbusch in Rastatt/Baden; Bekanntgabe der toxikologischen Untersuchungsergebnisse von ehemaligen Arbeitnehmern dieser Hütte	Schmidt (Salzgitter) (SPD) Erarbeitung eines „Freiwilligengesetzes“ zum Abbau des Pflegenotstands
13	22
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit
Frau Adler (SPD) Erklärung der rückläufigen Zahl an Tierversuchen bei der Bundeswehr; Ersatz durch Alternativmethoden; Beratung der Versuche durch die Tierschutzkommission und Beteiligung von Kommissionsmitgliedern an Forschungsaufträgen	Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) Vervollständigung der Nährwert-Liste der Deutschen Gesellschaft für Ernährung
16	22
Kuhlwein (SPD) Beseitigung der Panzersperren an der bisherigen innerdeutschen Grenze	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
17	
von Larcher (SPD) Gründe für die Aufhebung der Tiefflugbeschränkung für die Bundesluftwaffe	Bindig (SPD) Verhinderung der Stilllegung der Bundesbahnstrecke Aulendorf – Kiblegg
18	23
Oostergetelo (SPD) Ausschreibungsverfahren für die private Bewachung von Bundeswehreinrichtungen	Weiterbau der A 96 Altmannshofen – Tautenhofen
18	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	Gerster (Worms) (SPD) Bau einer zweiten Rheinbrücke bei Worms
Börnsen (Ritterhude) (SPD) Durchschnittliche Gesamtleistungen der Sozialhilfe für ein Kind in den Jahren 1989 und 1991	24
20	
Dr. Mertens (Bottrop) Durchschnittlicher monatlicher Lebensbedarf für einen Erwachsenen 1989 und 1990	Ibrügger (SPD) Nutzung der Bundesbahnstrecke 200 Richtung Bielefeld bzw. Hannover 1990
20	24
Reschke (SPD) Durchschnittliche Gesamtleistungen der Sozialhilfe für einen Erwachsenen 1989 und 1990	Zahl der 1988 und 1990 im Kreis Minden-Lübbecke verkauften Fahrkarten für Reisen über 50 km
21	24
Dr. Wieczorek (SPD) Existenzminimum für Erwachsene	Einnahmen der Deutschen Bundesbahn aus den in Minden verkauften Fahrkarten 1990
21	25
	Steigerung des Fahrgastaufkommens aus Mittelzentren durch die Inbetriebnahme des Hochgeschwindigkeitsverkehrs
	25
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation
	Dr. Feldmann (FDP) Stopp des Pilotprojekts „Flugpauschalreise am Postschalter“
	25
	Oswald (CDU/CSU) Ausnahmen von der 20-km-Grenze des Fernsprech-Nahtarifs im ländlichen Raum
	26
	Paterna (SPD) Abbau des illegalen Fernmeldenetzes des Verbands der chemischen Industrie in der ehemaligen DDR
	26

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Singer (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Änderung der Ortsnetzken- nung für die Stadt Leverkusen	27		
Zierer (CDU/CSU)		Grünbeck (FDP)	
Pläne der Deutschen Bundespost zur Verlagerung eines großen Teils der Postbeförderung von der Schiene auf die Straße	28	Produkte und Verfahren der Firma MBB, die seit 1983 bis zur Marktreife gefördert wurden	29

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- In welcher Weise plant die Bundesregierung, in der nach dem Grenzvertrag mit der Republik Polen gegebenen Lage im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik tätig zu werden, und plant sie in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Umgestaltung der ostdeutschen Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 4. Februar 1991**

Nach den demokratischen Reformen in Polen, der Vereinigung Deutschlands und dem Abschluß des Grenzvertrages mit der Republik Polen plant die Bundesregierung eine erhebliche Intensivierung des deutsch-polnischen Kulturaustausches. Folgende Bereiche stehen dabei im Vordergrund:

- die Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Hochschulen (Ausweitung des Stipendienangebots, Sonderprogramm für Wirtschaft, Technik und Recht);
- die Förderung der deutschen Sprache (Einsetzung einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe für die deutsche Sprache, Entsendung von Deutschlehrern und -lektoren, Unterstützung neuer Deutschlehrerkollegs);
- Durchführung eines Hilfsprogramms zur Befriedigung der sprachlichen und kulturellen Bedürfnisse der deutschen Minderheit (Unterstützung von Begegnungszentren, Sach- und Bücherspenden, Deutsch-Lehrmaterial, Seminare für Minderheitenvertreter etc.);
- weiterer Ausbau der im Herbst 1990 eröffneten Goethe-Institute in Warschau und Krakau;
- Ausweitung des Jugendaustausches (Gründung eines deutsch-polnischen Rates für Jugendaustausch, der in ein deutsch-polnisches Jugendwerk übergeführt werden soll).

Im übrigen wird auch die von beiden Regierungen geplante „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit“ zur Förderung von Projekten gemeinsamen Interesses aus den Zloty-Rückzahlungen des Kredits von 1975 für kulturelle Zwecke genutzt werden, u. a. zur Förderung der deutschen Sprache und Kultur in der Republik Polen sowie zur Restaurierung und Erhaltung von Kulturdenkmälern von europäischer historischer Bedeutung.

Auch auf die Kulturarbeit i. S. des § 96 BVFG kommen neue Aufgaben zu. Sie sollen durch Fortschreibung und Erweiterung des unter Beteiligung der Länder erstellten „Aktionsprogramms des Bundesministers des Innern zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit in den Jahren 1988 bis 1993“ in nachbarschaftlichem und europäischem Geist konkretisiert werden. Dafür gelten folgende Überlegungen:

- Grundlage bilden die kulturpolitischen Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Drucksache 11/8114 vom 31. Oktober 1990 sowie die Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990;
- alle Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des § 96 BVFG in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Aussiedler sollen in sinnvoller Arbeitsteilung untereinander abgestimmt und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt werden.

2. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Steht die von der Bundesregierung finanzierte Kulturarbeit des Bundes der Vertriebenen bei der deutschen Minderheit in Polen (nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes), deren gewählte Sprecher das deutsch-polnische Grenzabkommen ausdrücklich ablehnen, nach Auffassung der Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 4. Februar 1991**

Die Bundesregierung will dazu beitragen, daß die deutsche Minderheit in Polen zunehmend die Aufgabe einer Brücke des Verstehens und der Verständigung übernimmt und dafür in ihrer sprachlichen und kulturellen Identität gestärkt wird. Träger partnerschaftlicher Projekte sollen die kulturellen Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amts, insbesondere das Institut für Auslandsbeziehungen, sowie Einrichtungen und Institutionen zur Förderung der Kulturarbeit der Vertriebenen sein, deren Sachkunde und Verbundenheit mit ihrer alten Heimat weiterhin genutzt werden soll. In solchem Rahmen kann die Betreuung der deutschen Minderheit in Polen dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland an guten Beziehungen zu Polen entsprechend gestaltet werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Verbände der Vertriebenen daran im Sinne des Dialogs, des Austausches und der Zusammenarbeit mit Polen an der kulturellen Förderung der deutschen Minderheit beteiligen.

3. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Was wird die Bundesregierung konkret zur Erhaltung und Pflege des deutschen Kulturgutes in Schlesien, Pommern und Ostpreußen unternehmen, und sieht die Bundesregierung konkrete Möglichkeiten, die Kirchenbücher der deutschen evangelischen Gemeinden, die bis zum Jahr 1875 die einzigen Personenstandsurkunden darstellten, sowie die deutschen staatlichen und kommunalen Archive und Bibliotheken zu erhalten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. Januar 1991**

Die Bundesregierung bemüht sich schon seit langem um die Erhaltung und Pflege des deutschen Kulturgutes in Schlesien, Pommern und Ostpreußen. Die Erhaltung und Pflege des deutschen Kulturgutes in den historischen deutschen Kulturregionen der Staaten Mittel- und Osteuropas ist auch ein wichtiges Ziel der Kulturarbeit der Bundesregierung im Sinne des § 96 BVFG.

Bereits in der Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki vom 14. November 1989 wurde dementsprechend vereinbart:

„Beide Seiten ermöglichen es, Personen und Bevölkerungsgruppen, die deutscher bzw. polnischer Abstammung sind oder die sich zur Sprache, Kultur oder Tradition der anderen Seite bekennen, ihre kulturelle Identität zu wahren und zu entfalten.“

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau hat zum Beispiel im Herbst/Winter 1990 aus ihren Sichtvermerkseinnahmen mit Einverständnis der polnischen Regierung Gelder zur Restaurierung zahlreicher historischer Bauten in Polen zur Verfügung gestellt, die dem deutschen Kulturkreis zuzurechnen sind.

Schließlich haben die deutsche und die polnische Regierung am 7. November 1990 ein Abkommen über die Gründung der „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit“ geschlossen, die aus den Sloty-Rückzahlungen des „Jumbokredits“ von 1975 Projekte gemeinsamen Interesses fördern soll, so u. a. die „Restaurierung und Erhaltung von Kulturdenkmälern von europäischer historischer Bedeutung sowie Errichtung, Ausbau und Erhaltung von Gedenkstätten“.

Soweit sich Kirchenbücher der deutschen evangelischen Gemeinden in deutschem Gewahrsam befinden, werden diese als wertvolles Kulturgut gepflegt und erhalten.

Sie dürfen sicher sein, daß sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer umfassenden Bemühungen um die Erhaltung und die Pflege des deutschen Kulturgutes in Schlesien, Pommern und Ostpreußen nach den gegebenen Möglichkeiten auch für die Erhaltung der deutschen Kirchenbücher, Archiv- und Bibliotheksbestände einsetzen wird.

4. Abgeordneter
Dr. Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Was hat die Bundesregierung getan, um die Initiative „Frieden am Golf“ von Malte Fröhlich und Volker Nick (s. Artikel in der Zeitung „Junge Welt“ vom 21. Januar 1991 „Das Schußfeld ist nicht frei!“) zu unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 7. Februar 1991**

Die Bundesregierung hat sich in einer Vielzahl von diplomatischen Initiativen mit Nachdruck um eine friedliche Regelung des durch die Annexion Kuwaits durch Irak ausgelösten Konflikts am Golf bemüht.

Bei der Initiative „Frieden am Golf“ handelte es sich um eine private Unternehmung, die mit der Bundesregierung nicht abgestimmt war. Darüber hinaus mußte mit einer hohen persönlichen Gefährdung der Teilnehmer gerechnet werden. Die Bundesregierung hat diese Aktionen daher nicht unterstützt, sondern eindringlich vor einem Aufenthalt im Irak gewarnt.

5. Abgeordneter
Dr. Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Ist es wahr, daß das Betreten des geräumten Botschaftsgeländes durch diese jungen Leute als Hausfriedensbruch ausgelegt werden soll?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring
vom 7. Februar 1991**

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad ist nicht geschlossen oder geräumt, lediglich das entsandte Personal ist aus Fürsorgegründen vorübergehend abgezogen worden. Der Botschafter wurde zur Berichterstattung nach Bonn zurückgerufen.

Mitgliedern der Initiative „Frieden am Golf“ war es nicht verwehrt, die Botschaft im Rahmen der normalen konsularischen Betreuungsmaßnahmen für deutsche Staatsangehörige im Ausland zu betreten. Lediglich das vorab telefonisch angekündigte Vorhaben, in der Botschaft die Funktion des Hausherrn übernehmen zu wollen, hatte die zutreffende Auskunft zur Folge, daß ein solcher Schritt zumindest tatbestandlich als Hausfriedensbruch zu bewerten sei.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

6. Abgeordneter
Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegen Einzelpersonen bzw. Organisationen vorzugehen, die öffentlich dazu aufrufen, den Wehrdienst zu verweigern bzw. aus den Streitkräften zu desertieren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel
vom 6. Februar 1991**

Anstiftungen zur Fahnenflucht oder zum militärischen Ungehorsam sind nach § 16 Abs. 4 und § 19 Abs. 4 WStG in Verbindung mit § 1 Abs. 4 WStG auch dann strafbar, wenn es beim bloßen Versuch der Anstiftung verblieben ist und die Anstiftungen folgenlos geblieben sind, also nicht zu tatsächlichen Fällen von Fahnenflucht oder Ungehorsam geführt haben. Darüber hinaus sind öffentliche Aufforderungen zu den genannten Straftaten durch § 111 StGB unter Strafe gestellt. Zu gesetzlichen Maßnahmen besteht daher kein Anlaß.

Die Einleitung entsprechender Ermittlungsverfahren und die Entschliebung darüber, ob gegebenenfalls die öffentliche Klage zu erheben ist, obliegt nach den §§ 160, 163 StPO der zuständigen Staatsanwaltschaft des jeweiligen Bundeslandes. Die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften eines Landes steht nicht der Bundesregierung, sondern der jeweiligen Landesjustizverwaltung zu. Ihr gegenüber verfügt die Bundesregierung weder über ein Prüfungs- noch über ein Weisungsrecht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

7. Abgeordneter
Dr. Feige
(Bündnis 90/
GRÜNE)
- Inwieweit sind Pressemeldungen zutreffend, daß das Auswärtige Amt im Zusammenhang mit der deutschen Einheit einen erheblichen Zuwachs an Liegenschaften und anderen Objekten der ehemaligen DDR verzeichnen konnte und dieser Besitz als große Bereicherung angesehen wird?
8. Abgeordneter
Dr. Feige
(Bündnis 90/
GRÜNE)
- Inwieweit sind Vermutungen zutreffend, daß der beabsichtigte Verkauf dieser Liegenschaften und Objekte Erlöse in zweistelliger Milliardenhöhe bringen wird, bzw. mit welchem Erlös rechnet das Auswärtige Amt?
9. Abgeordneter
Dr. Feige
(Bündnis 90/
GRÜNE)
- Inwieweit ist die Einschätzung zutreffend, daß die genannten Liegenschaften und Objekte ganz oder teilweise aus Steuermitteln von Bürgern/innen der ehemaligen DDR finanziert wurden?
10. Abgeordneter
Dr. Feige
(Bündnis 90/
GRÜNE)
- Inwieweit sind Überlegungen der Bundesregierung gediehen, die Erlöse aus dem Verkauf dieser Liegenschaften und Objekte unmittelbar für die ökologische Sanierung bzw. den ökologischen Umbau der neuen Bundesländer einzusetzen, und welche konkreten Projekte, beispielsweise zur Steigerung der Attraktivität des schienengebundenen Nah- und Fernverkehrs, sollen daraus ganz oder teilweise finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 5. Februar 1991**

Liegenschaften und andere Objekte der ehemaligen DDR im Ausland, die im Zuge der deutschen Einigung Bundesvermögen geworden sind, werden zunächst vom Auswärtigen Amt übernommen und auf ihre Eignung für eigene Verwaltungsaufgaben geprüft. Sofern das Auswärtige Amt oder andere Bundesressorts keinen Bedarf haben, fallen die Liegenschaften dem Bundesministerium der Finanzen zur Verwertung zu.

Vermutungen, daß ein Verkauf dieser Liegenschaften und Objekte Erlöse in zweistelliger Milliardenhöhe bringen wird, können nicht bestätigt werden. Die Größenordnung eines möglichen Verkaufserlöses kann erst beziffert werden, wenn feststeht, welche Liegenschaften aus dem Bestand der ehemaligen DDR verkauft werden sollen und wenn Wertermittlungen hinsichtlich dieser Objekte stattgefunden haben.

Über Art und Herkunft der Finanzierungsmittel für den Erwerb der Liegenschaften und Objekte durch die ehemalige DDR liegen keine Erkenntnisse vor.

Nach Artikel 21 Abs. 4 des Einigungsvertrags sind Erlöse aus Veräußerungen dieser Vermögenswerte für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Beitrittsgebiet zu verwenden. Eine konkrete Zuordnung zu bestimmten Aufgaben und Projekten in den Bereichen Ökologie oder schienengebundener Nah- und Fernverkehr ist jedoch nicht vorgesehen.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) | Woran mißt die Bundesregierung beim Vergleich der Finanzausstattung der neuen Länder nach dem Einigungsvertrag in der schriftlichen Antwort des Bundesministers der Finanzen (V A 6 - FV 1040 - 286/90 vom 28. Dezember 1990), daß die vereinbarte Finanzausstattung den neuen Ländern und ihren Gemeinden Ausgaben von 80 bis 85 v. H. der westlichen Bundesländer „erlaubt“, wenn die Einnahmeseite der Haushalte bei dieser Bewertung der Finanzausstattung überhaupt nicht einbezogen wurde? |
| 12. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD) | Wieviel von dem Ausgabenniveau bei der vereinbarten Finanzausstattung sind in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994 durch laufende Einnahmen gedeckt, damit der Vergleich mit den westlichen Ländern so zufriedenstellend ausfällt, wie in der Antwort des Bundesministers der Finanzen (V A 6 - FV 1040 - 286/90 vom 28. Dezember 1990) angegeben wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 31. Januar 1991**

Die Bundesregierung mußte und muß noch jetzt die Haushaltslage der neuen Bundesländer nach eigenen, modellhaften Einschätzungen bewerten, da der Prozeß der Haushaltsaufstellung in den neuen Bundesländern noch nicht abgeschlossen ist. Das Bundesministerium der Finanzen hatte für den Finanzplanungsrat am 14. November 1990 eine Modellrechnung über die Finanzlage der neuen Länder und ihrer Gemeinden im Jahr 1991 erstellt, aus der auch die von Ihnen nachgefragte Aussage herrührt. In dieser Modellrechnung wurden Annahmen sowohl für die Ausgabeseite als auch für die Einnahmeseite getroffen. So wurden die Einnahmen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ sowie geschätzte Steuereinnahmen und angenommene sonstige Einnahmen berücksichtigt. Nach dieser Modellrech-

nung belief sich das Finanzierungsdefizit der neuen Bundesländer und ihrer Gemeinden für 1991 auf rd. 25 Mrd. DM. Das Ausgabenniveau wäre nach dieser Modellrechnung 1991 zu etwa drei Viertel durch laufende Einnahmen gedeckt.

Die im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen zur Finanzausstattung der neuen Bundesländer erfolgten auf der Basis des damaligen Kenntnisstandes. Es wurde aber vorsorglich im Einigungsvertrag eine Revisionsklausel aufgenommen, wonach „bei grundlegender Veränderung der Gegebenheiten . . . die Möglichkeiten weiterer Hilfe zum angemessenen Ausgleich der Finanzkraft“ für die neuen Bundesländer von Bund und Ländern gemeinsam geprüft werden. Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Dezember 1990 konnte in den Gesprächen der Regierungschefs und der Finanzminister von Bund und Ländern am 8./9. Januar 1991 im Grundsatz Einvernehmen darüber erzielt werden, daß die Finanzausstattung der neuen Bundesländer ab 1991 durch zusätzliche Leistungen der bisherigen Bundesländer verbessert wird. Konkrete Beschlüsse hierzu sollen in einem weiteren Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 28. Februar 1991 gefaßt werden.

13. Abgeordneter
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ für Unfall- und Lebensversicherungen ein Versicherungsausschluß für mittelbare und unmittelbare Folgen von Kriegseinwirkungen festgelegt ist, und wenn ja, trifft es zu, daß dieser Versicherungsausschluß auch für diejenigen Soldaten gilt, die mit Schiffen der Bundesmarine in das Mittelmeer entsandt oder im Rahmen der Allied Mobile Force in die Türkei verlegt worden sind?
14. Abgeordneter
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, diese Benachteiligung der betroffenen Soldaten auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 31. Januar 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Versicherungsbedingungen für die Lebens- und Unfallversicherungen wie auch in denen anderer Versicherungszweige das Kriegsrisiko ausgeschlossen ist. Diesem Ausschluß liegt die Überlegung zugrunde, daß durch Krieg ausgelöste Gefahrenereignisse Katastrophenrisiken sind, die weltweit grundsätzlich als nicht kalkulierbar und mithin nicht als versicherbar angesehen werden.

Die Versicherungsbedingungen unterliegen zwar in der Lebens- und Unfallversicherung wie auch in anderen Versicherungszweigen als Teil des für Versicherungsunternehmen verbindlichen Geschäftsplans vor ihrer Verwendung einer Genehmigung der zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörde. Jedoch kann auch diese Behörde den Versicherern nicht die Versicherung eines Risikos vorschreiben, das als nicht versicherbar gilt. Die Aufsichtsbehörde kann allenfalls darauf hinweisen, daß sie bei bestimmten kriegerischen oder kriegsähnlichen Auseinandersetzungen das Kriegsrisiko für noch nicht verwirklicht hält und darum keinen Verstoß gegen den Geschäftsplan annehmen wird, wenn für Schadenfälle aus den genannten Ereignissen die volle Versicherungsleistung erbracht wird.

Diesen Hinweis hat das zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen gehörende Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen gegenüber den Spitzenverbänden der betroffenen Versicherungsunternehmen abgegeben und darum gebeten, diese Rechtsauffassung den Mitgliedsunternehmen bekanntzugeben.

Unabhängig davon hatte der Verband der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V. schon zuvor beschlossen, seinen Mitgliedsunternehmen zu empfehlen, die Kriegsklausel derzeit nicht anzuwenden.

Im übrigen ist für die Lebensversicherung darauf hinzuweisen, daß der Versicherer auch bei Anwendung der Kriegsklausel verpflichtet ist, im Versicherungsfall den aus der Versicherung Berechtigten das aus den Beiträgen bis zu diesem Zeitpunkt angesparte Deckungskapital einschließlich etwa aufgelaufener Überschußanteile auszuzahlen.

Hinsichtlich der Unfallversicherung ist zur Zeit die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e. V. – HUK-Verband – und seinen Mitgliedsunternehmen noch nicht abgeschlossen.

Bezüglich des konkreten Falls der Verlegung einer Einheit von Jagdbombern in die Türkei hat der HUK-Verband gegenüber dem Bundesminister der Verteidigung die Auffassung vertreten, daß gegenwärtig der Unfallversicherungsschutz fortbestünde.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der Ausschluß des Kriegsrisikos auch Zivilpersonen betrifft, die sich in Kriegsgebieten aufhalten.

15. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die GPH (Gesellschaft zur Privatisierung des Handels im Beitrittsgebiet), die vertraglichen Verpflichtungen zur Übernahme des Personals für die Käufer der HO-Läden aufzugeben, nachdem in den Koalitionsvereinbarungen vorgesehen ist, daß die gesetzliche Verpflichtung gemäß § 613a BGB für das Beitrittsgebiet ausgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 31. Januar 1991**

Die GPH (Gesellschaft zur Privatisierung des Handels) beabsichtigt nicht, auf vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme des Personals mit den Käufern der HO-Läden zu verzichten.

Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten; eine Verzögerung der Privatisierung bis zu ihrer Änderung wäre nicht vertretbar gewesen. Die daraus folgenden Belastungen wurden bei den Ausschreibungsbedingungen und der Kaufpreisfindung berücksichtigt.

Im übrigen hat die GPH den Auftrag, bei der Privatisierung – unabhängig von § 613a BGB – so viele Arbeitsplätze wie möglich auf die Erwerber überzuleiten und auf Dauer, zumindest auf absehbare Zeit, zu sichern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- In welcher Höhe sind von MBB mit staatlicher Förderung entwickelte militärisch verwendbare Produkte mit staatlichen Bürgschaften an den Irak exportiert worden, und für welche Art von Lieferungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 4. Februar 1991**

Nach Feststellungen von Hermes (Mandatar des Bundes für das Ausfuhr-gewährleistungsinstrumentarium) sind zugunsten der Firma MBB zumin-dest in dem noch datenmäßig erfaßten Zeitraum der vergangenen sechs Jahre keine staatlichen Ausfuhrbürgschaften für Lieferungen in den Irak übernommen worden.

17. Abgeordneter
Poppe
(Bündnis 90/
GRÜNE)
- Seit wann ist die Bundesregierung darüber infor-miert, daß sich das westfälische Unternehmen H. zu 50% im Besitz des irakischen Staates befindet, und welche Schlußfolgerungen hat das Bundes-amt für Wirtschaft aus dieser Tatsache für die Behandlung von Genehmigungsanträgen der Firma für Lieferungen an den Irak gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 4. Februar 1991**

Der Bundesregierung sind Presseveröffentlichungen über eine ange-bliche irakische Beteiligung an der Firma H. seit 1989 bekannt. Im Handels-register ist keine derartige Beteiligung ausgewiesen. Soweit die Bundes-regierung darüber hinaus auf Grund amtlicher Tätigkeit über eigene Erkenntnisse verfügt, kann sie diese nicht öffentlich bekanntgeben, da die für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geltenden Geheimhaltungsvor-schriften des Strafgesetzbuches (§ 203) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 30) zu beachten sind.

Die Behandlung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen erfolgt auf der Grundlage der geltenden außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen. Ausfuhrgenehmigungen werden versagt, wenn die nach § 7 AWG zu schützenden Belange gefährdet sind.

18. Abgeordneter
Poppe
(Bündnis 90/
GRÜNE)
- Trifft es zu, daß das Bundesamt für Wirtschaft noch 1990 Negativbescheinigungen für Lieferun-gen der Firma H. an den Irak ausgestellt hat und daß es sich hierbei um Genehmigungsanträge für das Militärprojekt 144 des Irak gehandelt hat?
19. Abgeordneter
Poppe
(Bündnis 90/
GRÜNE)
- Hat die Bundesregierung Negativbescheide des Bundesamtes für Wirtschaft für die Firma H., die für angebliche Produktionsanlagen für Molkerei-produkte erteilt wurden, sich in Wirklichkeit jedoch auf das Militärprojekt 144 des Irak bezogen, in der Zwischenzeit zurückgezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 4. Februar 1991**

Die Fragen beziehen sich auf einzelne Geschäftsvorgänge eines Unter-nemens. Die Bundesregierung kann die gewünschten Auskünfte aus Gründen der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht erteilen (vgl. Antwort zu Frage 17). Die Bundesregierung hat jedoch in vertraulicher Sitzung die zuständigen Ausschüsse unterrichtet.

20. Abgeordneter **Poppe**
(Bündnis 90/
GRÜNE) Hat der Bundesminister für Wirtschaft, Möllemann, in der Vergangenheit irgendwelche Beziehungen oder Kontakte zu den Firmen H. und L. unterhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. Februar 1991

Nein.

21. Abgeordneter **Roth**
(SPD) In welcher Höhe und aufgeschlüsselt auf welche Firmen sind auf Grund des Irak-Embargos Hermes-Bürgschaften in Anspruch genommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 5. Februar 1991

Im Jahr 1990 wurden Hermes-Bürgschaften für Geschäfte in den Irak in Höhe von 1054,4 Mio. DM von deutschen Exporteuren/Banken in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Schadenszahlungen im Zusammenhang mit Umfinanzierungen aus den Jahren 1982/1983, bei denen nach Ausbruch des Irak-/Kuwait-Konflikts Anschlußprolongationen nicht mehr erfolgten.

Hermes-Bürgschaften sind nur für zivile Zwecke gewährt worden. Soweit sich im Einzelfall herausstellen sollte, daß durch falsche Angaben bei der Antragstellung, über die Natur des Projektes, die tatsächliche Warenart und ihre vorgesehene Verwendung o. ä. eine Hermes-Bürgschaft erschlichen wurde, führt dies im Schadensfall dazu, daß keine Entschädigungszahlungen erfolgen.

22. Abgeordneter **Roth**
(SPD) Welche Projekte im oder Exporte in den Irak wurden durch diese Bürgschaften gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 5. Februar 1991

Informationen über im Einzelfall übernommene Ausführungsgewährleistungen des Bundes zum Projekt bzw. Deckungsnehmer dürfen nach § 30 VwVfG wegen des gebotenen Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen antragstellender deutscher Firmen nicht offenbart werden. Der Weitergabe solcher Einzeldaten stehen zudem datenschutzrechtliche und zivilrechtliche Gründe entgegen.

23. Abgeordneter **Schulz (Berlin)**
(Bündnis 90/
GRÜNE) Hat es irgendwelche Kontakte von Mitgliedern der Bundesregierung mit Firmen bezüglich ihrer Rüstungsprojekte mit dem Irak gegeben, und was war gegebenenfalls deren Gegenstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. Februar 1991

Kontakte der Bundesregierung mit Firmen ergeben sich z. B. dadurch, daß Firmen Ausfuhrgenehmigungsanträge bei der dafür zuständigen Stelle der Bundesregierung, dem Bundesamt für Wirtschaft, zu stellen haben und von dort häufig zusätzliche Auskünfte über Exportvorhaben bei den Firmen nachgefordert werden und den Firmen Auskunft über den Stand

eines Ausfuhrgenehmigungsverfahrens erteilt wird. Ähnliche Kontakte ergeben sich auf Ebene der Bundesministerien, wenn Ausfuhrgenehmigungsanträge den Ministerien zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch wenden sich Firmen gelegentlich vor Stellung eines Ausfuhrgenehmigungsantrags an die Bundesregierung, um die Genehmigungsaussichten für beabsichtigte Ausfuhren zu erfahren. Soweit es Kontakte mit Firmen, die heute in Verdacht illegaler Lieferungen nach Irak stehen, gegeben hat, bezogen sie sich auf die geschilderten Zusammenhänge.

24. Abgeordneter **Schulz (Berlin)** (Bündnis 90/GRÜNE) Treffen Mitteilungen hoher deutscher Wirtschaftsführer zu, daß die Bundesregierung während der 80er Jahre die bundesdeutsche Industrie immer wieder ausdrücklich ermutigt habe, den Irak gegen den Iran aufzurüsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. Februar 1991

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt Unternehmen zu einer Beteiligung an Rüstungsprojekten im Irak ermutigt.

25. Abgeordneter **Schulz (Berlin)** (Bündnis 90/GRÜNE) In welchem Umfang hat die Bundesregierung zwischen 1980 und 1990 Ausfuhrgenehmigungen an den Irak erteilt, aufgeschlüsselt nach Anlage I zur Außenwirtschaftsverordnung, Teile A bis E?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. Februar 1991

Die gewünschten Ausfuhrgenehmigungszahlen können erst ab 1982 zur Verfügung gestellt werden, da sie erst ab diesem Zeitraum DV-mäßig erfaßt werden:

Ausfuhrgenehmigungen für Waren des Teils I der Ausfuhrliste Abschnitte

	A	B	C	D	E
	in Mio. DM				
1982	237	—	0,9	98	—
1983	46	0	46	—	—
1984	5	0	60	—	—
1985	65	0	148	0	—
1986	4	0	60	—	—
1987	0	—	53	—	—
1988	0	—	93	—	—
1989	0	0	95	0,5	—

Die Zahlen für 1990 liegen noch nicht vor.

26. Abgeordneter **Schulz (Berlin)** (Bündnis 90/GRÜNE) Mit welchen Geldmitteln hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die Teilnahme deutscher Firmen an der Industriemesse Bagdad gefördert, und welche dieser Firmen haben dort Produkte ausgestellt, die auch militärisch verwendbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. Februar 1991

In den Jahren von 1982 bis 1989 wurden nachfolgend aufgeführte Haushaltsmittel des BMWi-Messebudget für die amtliche Beteiligung an der Internationalen Messe Bagdad bereitgestellt:

1982	802000 DM	(133 Aussteller)
1983	1 109 827 DM	(148 Aussteller)
1984	761 972 DM	(102 Aussteller)
1985	706 200 DM	(76 Aussteller)
1986	491 472 DM	(58 Aussteller)
1987	511 091 DM	(22 Aussteller)
1988	683 161 DM	(63 Aussteller)
1989	1 022 684 DM	(99 Aussteller)

Auf Grund außenpolitischer Bedenken wurde die Durchführung der geplanten amtlichen Beteiligung an der Internationalen Messe Bagdad '90 (1. November bis 15. November 1990) vom BMWi schon im Vorfeld abgelehnt.

Bei den o. g. Messen wurden von den bundesdeutschen Ausstellern im wesentlichen Exponate aus folgenden Warengruppen angeboten:

Bau- und Werkzeugmaschinen
 Nutzfahrzeuge und Landmaschinen
 Anlagenbau
 Elektrotechnik
 Armaturen
 Werkzeuge
 Lehrmittel
 Artikel der medizinischen Versorgung
 Luxusgüter

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß bei den genannten Veranstaltungen von den deutschen Ausstellern militärisch verwendbare Exponate ausgestellt wurden. Im übrigen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Auslandsmesseförderung deutscher Firmen mehrfach die Förderung einer amtlichen Beteiligung an Auslandsmessen abgelehnt, wenn dort Militärexponate ausgestellt werden sollten, so z. B. anlässlich der Defense Show Ottawa, der Asian Defense Technology/EXPO in Peking sowie der Defense Components and Equipment in Birmingham.

27. Abgeordneter **Dr. Ullmann** (Bündnis 90/GRÜNE) Welche bundesdeutschen Rüstungsprojekte im Irak waren mit Hermes-Bürgschaften bzw. durch staatliche Garantien abgesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Februar 1991

Hermes-Bürgschaften sind nur für zivile Zwecke gewährt worden. Soweit sich im Einzelfall herausstellen sollte, daß durch falsche Angaben bei der Antragstellung, über die Natur des Projektes, die tatsächliche Warenart, ihre vorgesehene Verwendung o. ä. eine Hermes-Bürgschaft erschlichen wurde, führt dies im Schadensfall dazu, daß keine Entschädigungszahlungen erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Verluste sind, die den kommunalen und den Privatwaldbesitzern infolge der durch Luftverschmutzung verursachten Waldschäden bis heute entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haschke
vom 6. Februar 1991**

Die Abgrenzung der Verluste der Waldbesitzer durch die neuartigen Waldschäden nach Art, Umfang und Zeit ist bisher nicht zufriedenstellend und mit ausreichender wissenschaftlicher Absicherung gelöst. Insbesondere ist die Abgrenzung zwischen Immissionsschäden und anderen Schadensursachen nicht zweifelsfrei möglich.

Der Bund hat sich mit den Forstverwaltungen der Länder intensiv um die Ermittlung der Schäden bemüht. Auf Grund der angeführten Schwierigkeiten sind Aussagen hierzu ausgesprochen schwierig. Bisher können daher keine zuverlässigen, auf Bundesebene gesicherten Aussagen vorgelegt werden.

Die Schätzungen von Experten und Verbänden über die Verluste, die den Waldbesitzern infolge der durch Luftverschmutzung verursachten Waldschäden jährlich entstehen, weisen je nach Eingangsgrößen und Berechnungsverfahren eine außerordentliche Bandbreite auf. Hinzu kommt, daß in den vergangenen Jahren örtlich zum Teil auch erhebliche Zuwachsstörungen der Waldbestände festgestellt wurden, die auf wachstumsfördernde atmosphärische Einträge (vor allem Stickstoff) zurückgeführt werden.

29. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- In welcher Weise will die Bundesregierung gesetzliche Regelungen treffen, damit Waldbauern und andere Privatwaldbesitzer sowie Kommunen Entschädigungen erhalten können, nachdem der Bundesgerichtshof bereits am 9. Dezember 1987 deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß die neuartigen Waldschäden dem Grunde nach entschädigungswürdig und auch entschädigungsbedürftig seien, es aber an einer gesetzlichen Grundlage für Entschädigungsansprüche im geltenden Recht fehle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haschke
vom 6. Februar 1991**

Der Bundesgerichtshof hat in dieser Frage entschieden, daß den geschädigten Waldbesitzern nach der geltenden Rechtslage kein Anspruch auf Schadensausgleich zusteht. Gleichzeitig hat er jedoch einen Hinweis gegeben, daß er neuartige Waldschäden dem Grunde nach für entschädigungswürdig und entschädigungsbedürftig halte.

Die Bundesregierung hat Verständnis für die Lage der Waldbesitzer. Dies kommt auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß die betroffenen Waldbesitzer bereits seit 1984 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bei der Durchführung von forstlichen Maßnahmen auf Grund der neuartigen Waldschäden wirksam unterstützt werden. Bund und Länder haben in diesem Rahmen Maßnahmen der Waldbesitzer bisher (1984 – 1989) mit insgesamt rund 275 Mio. DM gefördert. Darüber hinaus kann der auf Grund neuartiger Waldschäden erforderlich werdende Holzeinschlag steuerlich als Kalamitätsnutzung anerkannt werden. Waldbesitzer, die derartige Zwangsnutzungen vornehmen müssen, können daher die steuerlichen Vergünstigungen des § 34b Einkommensteuergesetz (Tarifermäßigungen) in Anspruch nehmen.

Die Bundesregierung prüft vor diesem Hintergrund, ob und in welcher Form weitergehende Hilfen für die von den neuartigen Waldschäden betroffenen Waldbesitzer möglich sind. Dies ist jedoch nicht nur eine Sache des Bundes, sondern auch eine Aufgabe der Länder. Grundsätzlich

sind verschiedene Ansätze einer Hilfe denkbar. Diese werden im Hinblick auf ihre politische, rechtliche und praktische Eignung zusammen mit den Ländern intensiv untersucht.

30. Abgeordnete
Frau Weyel
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um das Inverkehrbringen nicht vom Biologischen Bundesamt zugelassener Pflanzenschutzmittel aus Ostproduktion und deren Gebrauch – wie im „Ernährungsdienst“ vom 19. Januar 1991 berichtet – zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. Januar 1991

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der ehemaligen DDR am 3. Oktober 1990 ist nach Artikel 8 des Einigungsvertrages im Beitrittsgebiet das zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland geltende Pflanzenschutzrecht in Kraft getreten, soweit in dem Vertrag keine Übergangsregelungen getroffen worden sind. Danach dürfen Pflanzenschutzmittel nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt zugelassen sind. Allerdings dürfen nach Anhang I Kapitel VI Sachgebiet A Abschnitt III Nummer 6 des Einigungsvertrages Pflanzenschutzmittel, die in der ehemaligen DDR bis zu diesem Zeitpunkt zugelassen waren, vorbehaltlich der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1196), noch bis zum 31. Dezember 1992 in den neuen Bundesländern in den Verkehr gebracht und angewandt werden. Dieser Vorbehalt bezieht sich auf die Tatsache, daß diejenigen Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe der Anlage 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung enthalten, nicht mehr angewandt werden dürfen.

Der Bundesregierung sind die Probleme bekannt, die in diesem Zusammenhang im Pflanzenschutzbereich entstehen können. Nach § 34 des Pflanzenschutzgesetzes obliegt allerdings die Durchführung dieses Gesetzes einschließlich der Überwachung der Einhaltung seiner Vorschriften sowie der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen und erteilten Auflagen den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Bundesregierung hat alle Länder mehrfach gebeten, zuletzt in der Besprechung mit den Länderreferenten für Pflanzenschutz am 22./23. November 1990, ihre Überwachungspflicht – auch im Hinblick auf Pflanzenschutzmittel aus der ehemaligen DDR – wahrzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter
Peter (Kassel)
(SPD)
- Welche Belastungen im Boden der Betriebsstätten und der Umgebung der inzwischen stillgelegten Metallhütte Fahlbusch in Rastatt/Baden sowie der Beschäftigten und der Anwohner durch Dioxinmissionen sind der Bundesregierung bekannt?
32. Abgeordneter
Peter (Kassel)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung der Süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft, Stuttgart, die Ergebnisse von Blutfett-Dioxinanalysen von Arbeitnehmern

- der Firma Fahlbusch unter Hinweis auf den Sozialdatenschutz und auf das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, obwohl der Bundesbeauftragte für den Datenschutz die Mitteilung der toxikologischen Analyseergebnisse als datenschutzrechtlich zulässig, zumindest vertretbar bewertet hat?
33. Abgeordneter
Peter (Kassel)
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu, daß im Hinblick auf die Bewertung des behaupteten schutzwürdigen Geheimhaltungsinteresses der Firma Fahlbusch die Vorschriften des § 22 Abs. 3 des Chemikaliengesetzes und der EG-Richtlinie vom 7. Juni 1990 über den Zugang zu Informationen über die Umwelt nicht außer Betracht bleiben dürfen?
34. Abgeordneter
Peter (Kassel)
(SPD)
- Welche geeigneten Maßnahmemöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um in vergleichbaren Fällen der Öffentlichkeit die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 5. Februar 1991

Die Bundesregierung hat mehrfach – zuletzt in ihren Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Altlasten“ (Drucksache 11/4104) vom 1. März 1989, die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Gewässerverschmutzung durch derzeitige und ehemalige Sondermülldeponie in Leverkusen“ (Drucksache 11/6201) vom 5. Januar 1990 sowie die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Rüstungsaltlasten“ (Drucksache 11/6972) vom 26. April 1990 – darauf hingewiesen, daß die Verwaltungs- und Finanzierungscompetenz im Bereich der Altlasten bei den Ländern liegt. Daher führen die Länder auch die Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten durch und sammeln die dabei gewonnenen Daten. Der Bundesregierung liegen demzufolge in der Regel keine Einzeldaten über konkrete Altlasten vor.

Angesichts von derzeit rd. 100 000 von den Ländern erfaßten Verdachtsflächen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und der genannten Zuständigkeitsregelung ist die Bundesregierung grundsätzlich nicht in der Lage, in Einzelfällen detaillierte Auskünfte zu erteilen.

Wegen der besonderen fachlichen Bedeutung der Belastung durch Dioxinmissionen wurde in diesem Fall um Antwortbeitrag des zuständigen Landes Baden-Württemberg gebeten.

Im Hinblick auf die Belastung von Böden übermittelte das Land Baden-Württemberg die als Anlage 1 *) beigefügte Übersicht von Meßergebnissen an Böden, Staub sowie einigen weiteren Materialien und Pflanzen im Umfeld der Metallhütte Fahlbusch.

Über die Belastung des Blutfettes der Anwohner hat das Land Baden-Württemberg in einer Presseerklärung vom 3. April 1990 berichtet (Anlage 2)*). Über die Belastung von Anwohnern und von Beschäftigten wurde auf dem internationalen Dioxinkolloquium in Bayreuth, dessen Ergebnisse nur in Englisch vorliegen, im Herbst 1990 berichtet. Als zusätzliche Information füge ich diese Unterrichtung bei (Anlage 3)*).

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die wichtigsten Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Dioxinbelastung des Blutfetts von Personen im Einzugsbereich der Metallhütte Fahlbusch in ng TE/kg Fett

	Zahl	Minimum	Mittelwert	Maximum
Anwohner	22	16,1	31,0	80,4
Beschäftigte	10	21,5	68,5	175,0

Die Weigerung der süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft, Stuttgart, die Daten aus Blutfettanalysen der Arbeitnehmer der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde vom Bundesversicherungsamt als der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Berufsgenossenschaften im vergangenen Jahr überprüft.

Die Aufsichtsbehörde ist zu dem Ergebnis gekommen, daß § 35 SGB I die Weitergabe dieser Analysen an die Öffentlichkeit nicht zuläßt. Diese Rechtsauffassung wird von der Bundesregierung geteilt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die genannten Vorschriften bei der Bewertung eines Geheimhaltungsinteresses zu berücksichtigen sind. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß die genannten Vorschriften auf den in Frage stehenden Sachverhalt nicht unmittelbar anwendbar sind.

§ 22 Abs. 3 ChemG regelt lediglich, daß bestimmte Angaben über neue chemische Stoffe als solche, insbesondere Handelsname, die physikalisch-chemischen Eigenschaften und die Auswertung toxikologischer und ökotoxikologischer Versuche nicht als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis anzusehen sind.

Die Richtlinie des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt bedarf einer Umsetzung durch bundes- und landesrechtliche Regelungen, die gegenwärtig vorbereitet wird. Nach Artikel 19 Abs. 1 der Richtlinie sind die erforderlichen Vorschriften bis zum 31. Dezember 1992 zu erlassen.

Im Hinblick auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Altlasten wird auf die einleitenden Ausführungen der Antwort zu Frage 31 verwiesen. Das Land Baden-Württemberg hat folgenden Antwortbeitrag übermittelt:

Die Öffentlichkeit wurde in Baden-Württemberg ständig über die Meßergebnisse informiert. Die Bewertung wurde beim Bundesgesundheitsamt, beim Umweltbundesamt und namhaften Toxikologen eingeholt. Die Anbauempfehlungen sind den betroffenen Grundstücksbesitzern mitgeteilt worden.

Die ersten 22 hochkontaminierten Wohngrundstücke sind saniert. Die restlichen Grundstücke werden im Laufe des Jahres 1991 ebenfalls saniert.

Das Wohngebiet umfaßt 64 Grundstücke. Die Dachstaubsanierung ist eingeleitet. Für das Betriebsgelände wird derzeit ein Sanierungsvorschlag erarbeitet. Vorläufige Kostenschätzungen belaufen sich auf 40 bis 80 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)
- Wie ist die im Tierschutzbericht 1989 der Bundesregierung dargestellte rückläufige Anzahl an Tierversuchsvorhaben in den Einrichtungen der Bundeswehr anteilig auf den Einsatz von Alternativmethoden, auf Versuchsauslagerungen in private bzw. öffentliche Einrichtungen (Universitäten, Bundesforschungsanstalten etc.) und auf eine tatsächliche Verringerung der Versuchsvorhaben zu erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 5. Februar 1991**

Die kontinuierliche Verringerung der Tierzahlen beruht fast ausschließlich auf der Einführung und Anwendung von Alternativmethoden, die nicht zuletzt im Interesse und mit Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMFT, nach und nach entwickelt wurden. Die von Tierschützern wiederholt vorgebrachte Behauptung, die rückläufige Anzahl von Tierversuchen in Einrichtungen der Bw sei auf die „Auslagerung“ von Versuchsvorhaben in private bzw. öffentliche Einrichtungen zurückzuführen, ist nicht zutreffend. Nur zu einem geringen Teil beruht die Verringerung der Tierzahlen auf veränderten wehrmedizinischen Fragestellungen, deren Beantwortung ohne die Durchführung von Tierversuchen möglich war.

36. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)
- Welche herkömmlichen Tierversuchsmethoden konnten in Bundeswehreinrichtungen durch Alternativmethoden ersetzt werden, und für welche Versuche müssen nach wie vor Tiere eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 5. Februar 1991**

Tierversuche werden in Einrichtungen der Bundeswehr durchgeführt, um in Zweifelsfällen diagnostische Sicherheit bei der Erkennung von Krankheiten der Soldaten zu gewährleisten sowie Schutz- und Heilmöglichkeiten zu entwickeln, damit Soldaten gegen die Wirkungen der verschiedenen Waffen entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse geschützt werden können. Ein großer Teil dieser Tierversuche konnte durch Alternativmethoden ersetzt werden. So wurde seit 1986 der gesamte Bereich der radiobiologischen Forschung auf molekularbiologische und zellphysiologische Untersuchungen an Zellkulturen umgestellt. Im Rahmen der Entwicklung von Arzneimitteln (Antidote) zur Behandlung von Vergiftungen durch chemische Kampfstoffe wurden mehrere Tierversuche durch Untersuchungen an Zell- und Gewebekulturen ersetzt. Die Herstellung monoklonaler Antikörper für serologische Untersuchungen erfolgt fast ausschließlich durch eine In vitro-Methode, bei der es zu einer Vermehrung der Hybridomzellen in der Zellkultur kommt. In der Tuberkulosedagnostik hat der In vitro-Erregernachweis den diagnostischen Tierversuch am Meerschweinchen bereits weitgehend ersetzt. Die noch bestehenden Indikationen für die Durchführung des Tierversuches sind in einer entsprechenden DIN-Norm formuliert. Die Prüfung auf fiebererzeugende Eigenschaften von z. B. Infusionslösungen im Pyrogentest am Kaninchen kann in vielen Fällen durch die Prüfung auf bakterielle Endotoxine im sogenannten Limulus-Test ersetzt werden.

Die aufgeführten Alternativmethoden können den Tierversuch leider noch nicht generell ersetzen. So ist im Bereich der Diagnostik die Gewinnung von polyklonalen Antikörpern nur im Tierversuch möglich. Auch auf dem Gebiet der Entwicklung von Arzneimitteln und im Rahmen ökotoxikologischer Untersuchungen müssen noch Tierversuche durchgeführt werden.

37. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)
- Wieviel Prozent der im Bereich der Bundeswehr durchgeführten Tierversuche (Zeitraum: August 1986 bis heute) sind von der Tierschutzkommission beraten worden, und trifft es zu, daß Mitglieder der Kommission selber an Forschungsaufträgen der Bundeswehr direkt oder indirekt beteiligt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 5. Februar 1991**

Seit dem Inkrafttreten des derzeit geltenden Tierschutzgesetzes (1. Januar 1987) wurden von der Tierschutzkommission ca. 10% der in Einrichtungen der Bundeswehr durchgeführten Tierversuchsvorhaben beraten. In diesen genehmigungspflichtigen Versuchsvorhaben wurden in den Jahren 1987 bis 1989 ca. 30% der Versuchstiere eingesetzt.

Es trifft nicht zu, daß Mitglieder der Kommission an Forschungsvorhaben beteiligt sind.

38. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Vorrichtungen für Panzersperren an der bisherigen innerdeutschen Grenze nach der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands endgültig unsinnig und überflüssig geworden sind, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Sperren zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 30. Januar 1991**

In der Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Oktober 1990 über die Beseitigung von Sperranlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat man Sie erstmals darüber unterrichtet, daß nach dem Abschluß der Abrüstungsverhandlungen in Wien (KSE-Vertrag) und dem Vorliegen der neuen NATO-Strategie weitere Maßnahmen getroffen werden sollen.

Wenn auch die neue NATO-Strategie – wie Ihnen bekannt ist – in ihren Grundzügen nach heutigem Kenntnisstand erst im Frühjahr dieses Jahres vorliegen wird, so sind jedoch im Bundesministerium der Verteidigung bereits seit Oktober 1990 aus nationaler Sicht Untersuchungen und Prüfungen im Sinne Ihrer Frage eingeleitet worden, welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Beseitigung nicht mehr benötigter Sperranlagen im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze ergriffen werden können.

Die Planung und der Einbau von Sperreinbauten für die bündnisgemeinsame Verteidigung ist durch Sperrabkommen mit unseren NATO-Partnern geregelt. Hier konnte durch deutsche Initiative bereits erreicht werden, die Anwendung dieser Abkommen generell vorerst auszusetzen.

Die abschließende Bewertung und Entscheidung über die Beibehaltung von Sperreinbauten wird durch deutsche militärische Dienststellen vorgenommen, die durch nationale Weisungen gehalten sind, mit Beginn des Jahres 1991 den Bestand an Sperreinbauten kostensparend zu reduzieren.

Eine erste Anzahl militärisch nicht mehr begründbarer Sperrinbauten sowohl für nationale als auch bündnisgemeinsame Verteidigungsplanungen soll noch in diesem Jahr unter voller Ausschöpfung der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel zurückgebaut werden. Die Festlegung von zeitlichen bzw. objektbezogenen Prioritäten ist dabei zwangsläufig erforderlich.

In einem ersten Schritt wird Vorrang im Rückbau grundsätzlich den Sperrinbauten eingeräumt, die im Rahmen laufender bzw. anstehender Neu- baumaßnahmen und Grundinstandsetzungen der örtlichen zivilen Infra- struktur kostensparend beseitigt werden können. Darüber hinaus darf ich versichern, daß die laufenden Prüfungen nicht nur die in Ihrer Frage genannten Sperranlagen im westlichen Teil Deutschlands berücksichtigen, sondern eine Bestandsaufnahme im gesamten Staatsgebiet umfassen.

39. Abgeordneter **von Larcher** (SPD) Treffen Zeitungsmeldungen zu, nach denen die Tiefflugbeschränkung übender Einheiten der Luftwaffe der Bundeswehr aufgehoben worden sind, und um welche Einheiten handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 4. Februar 1991

Ja.

Es handelt sich um Luftfahrzeugbesatzungen der Luftwaffe, die für den Einsatz in Erhac/Türkei im Rahmen der mobilen Eingreifreserve der NATO (AMF) des Jagdbombergeschwaders 43 vorgesehen sind.

40. Abgeordneter **von Larcher** (SPD) Welche Gründe führt die Bundesregierung für diese Aufhebung an, und welche Gebiete sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 4. Februar 1991

Die Bundesregierung hat bei Einführung der neuen Tiefflugregelung erklärt, daß im Rahmen der Verpflichtungen im Bündnis – und hierzu gehört die AMF – Ausnahmeregelungen nicht ausgeschlossen werden können. Eine Ausnahmeregelung zu diesem Zeitpunkt ist erforderlich, um die Einsatzbereitschaft der Flugzeugführer für die AMF-Aufgaben sicherzustellen.

Es gelten die Tiefflugregeln wie vor dem 17. September 1990. Tiefflug bis zu einer Mindesthöhe von 75 m darf nur jeweils in einem der sieben Tieffluggebiete für max. 10 Minuten pro Einsatz durchgeführt werden.

41. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD) Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß durch das praktizierte Ausschreibungsverfahren für die private Bewachung von Bundeswehreinrichtungen unter Umständen Hunderte von Arbeitnehmern ihren Arbeitsplatz verlieren, und weiß die Bundesregierung, daß die Beschäftigung von „Langzeitarbeitslosen“ und der damit verbundenen Subventionierung der Lohnkosten durch die Bundesanstalt für Arbeit im privaten Bewachungsdienst der Bundeswehr Arbeitsplätze der Beschäftigten gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 5. Februar 1991**

Aus Gründen des Wettbewerbs werden Aufträge für die private Bewachung von Bundeswehrliegenschaften alle fünf Jahre neu ausgeschrieben. Wenn ein neues Unternehmen den Bewachungsauftrag erhält, übernimmt dieses in der Regel das Wachpersonal des bisherigen Unternehmens. Der Verlust von allen Arbeitsplätzen für ziviles Wachpersonal ist im allgemeinen nur dann zu verzeichnen, wenn kein Bewachungsbedarf mehr besteht und ein Ausschreibungsverfahren deshalb nicht mehr stattfindet.

Da die Firmen nicht nur Personal zur Verfügung stellen, sondern in eigener Verantwortung Wachleistungen erbringen, setzt die Dispositionsfreiheit der Unternehmen der inhaltlichen Gestaltung der Verträge Grenzen. Letztlich liegt die Personaldisposition im Verantwortungsbereich des jeweiligen Unternehmens. Die Bundesregierung sieht grundsätzlich keine Möglichkeit für die Bundeswehr, die Bewachungsunternehmen zu verpflichten, das bisher eingesetzte Wachpersonal vom vorherigen Auftragnehmer zu übernehmen. Ein neuer Auftragnehmer kann auch grundsätzlich nicht deshalb zurückgewiesen werden, weil er von den Vergünstigungen der Förderung von Langzeitarbeitslosen Gebrauch macht.

Einstellungshilfen für Arbeitgeber, die (arbeitslose) Arbeitnehmer einstellen, gibt es bereits seit vielen Jahren; größtenteils sind sie gesetzlich verankert (z. B. im Arbeitsförderungsgesetz in Form von Einarbeitungszuschüssen, Eingliederungshilfen, Lohnkostenzuschüssen für Ältere). Die Lohnkostenzuschüsse nach den Richtlinien „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ orientieren sich an den oben erwähnten gesetzlichen Möglichkeiten zur Gewährung von Lohnkostenzuschüssen.

Gleichwohl werden bei der Auftragsvergabe alle Möglichkeiten zu nutzen sein, um sozialen Unverträglichkeiten auch künftig wirksam zu begegnen. Bei der Wahrung der Besitzstände der Arbeitnehmer sind jedoch vor allem die Tarifparteien in Zukunft sicherlich stärker gefordert.

42. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Bewachungsunternehmen, die im Auftrag der Bundeswehr Sicherheitseinrichtungen bewachen, bei Mißachtung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sowie Gesetzen zum Schutz der Arbeitnehmer der Bewachungsauftrag entzogen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 5. Februar 1991**

Im Muster-Bewachungsvertrag für den Bereich der Bundeswehr ist ausdrücklich festgelegt:

„Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Arbeitnehmer nach Maßgabe der einschlägigen tarifvertraglichen Regelungen zu entlohnen und zu den sonstigen tarifrechtlichen Arbeitsbedingungen zu beschäftigen.“

Das Vertragsverhältnis mit einem Bewachungsunternehmen wird in jedem Falle gekündigt, wenn dem Auftraggeber bekannt wird, daß der Auftragnehmer wiederholt gegen geltende tarifvertragliche Bestimmungen oder gegen Gesetze verstößt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

43. Abgeordneter
Börnßen
(Ritterhude)
(SPD)
- Wie hoch waren bzw. schätzt die Bundesregierung die durchschnittlichen Gesamtleistungen der Sozialhilfe für ein Kind für die einzelnen Jahre von 1989 bis 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk vom 1. Februar 1991

Die Leistungen der Sozialhilfe ergeben sich aus der Differenz zwischen dem sozialhilferechtlich festzustellenden Bedarf und dem anzurechnenden Einkommen und Vermögen. Die Bundesstatistik der Sozialhilfe (Statistisches Bundesamt Fachserie 13 Reihe 2) enthält keine Aufgliederung der jährlichen Sozialhilfe-Gesamtausgaben nach Altersstufe der Empfänger oder nach Haushaltstypen. Die Höhe dieser tatsächlichen Ausgaben für ein Kind kann auch nicht geschätzt werden.

Der monatliche Lebensbedarf eines Kindes im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich aus dem Regelsatz und einmaligen Leistungen für das Kind sowie einem Anteil an der monatlichen Warmmiete zusammen. Die Angabe eines Betrages für den Lebensbedarf ist unter Berücksichtigung der Tatsache zu werten, daß die Sozialhilfe als individuelle Leistung nach den Besonderheiten des Einzelfalles gewährt wird, so daß der Lebensbedarf in vielen Einzelfällen, z. T. in einem erheblichen Umfang, von den nachfolgend genannten Beträgen abweicht. Mit diesem Vorbehalt ergibt sich unter Zugrundelegung des jeweiligen Durchschnittsregelsatzes für Kinder und den Annahmen von einmaligen Leistungen in Höhe von 20 v. H. des Regelsatzes und eines Pro-Kopf-Anteils an einer geschätzten Warmmiete für die Bezieher unterer Einkommen rein rechnerisch ein monatlicher Lebensbedarf eines Kindes für 1989 in Höhe von 492 DM und für 1990 in Höhe von 527 DM. Dabei sind die jeweils zum 1. Juli 1989 und 1. Juli 1990 angehobenen Regelsätze berücksichtigt. Die Höhe des Betrages für die Zeit nach der nächsten voraussichtlichen Anhebung der Regelsätze zum 1. Juli 1991 kann jetzt noch nicht angegeben werden. Der sozialhilferechtliche Lebensbedarf liegt über dem physischen Existenzminimum.

44. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Wie hoch waren bzw. schätzt die Bundesregierung den durchschnittlichen monatlichen Lebensbedarf für einen Erwachsenen (gegebenenfalls untergliedert nach verschiedenen Haushaltstypen) in den Jahren 1989 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk vom 4. Februar 1991

Zur Ermittlung eines durchschnittlichen Lebensbedarfs ist es nötig, einen Bezugsrahmen zu definieren. Dieser legt das Niveau fest, auf dessen Höhe der Bedarf angesiedelt ist. Eine solche Ausgangsgröße ist jedoch weder allgemein festgelegt noch verbindlich umschrieben, wie dies etwa im Bereich der Sozialhilfe der Fall ist. Entsprechend wird für die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Lebensbedarfs für einen Erwachsenen im Rahmen der Sozialhilfe auf die Antwort zur Frage 45 des Abgeordneten Reschke verwiesen.

Allgemeine Angaben zum durchschnittlichen Lebensbedarf für einen Erwachsenen können aus oben genanntem Grund nicht gemacht werden.

45. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Wie hoch waren bzw. schätzt die Bundesregierung die durchschnittlichen Gesamtleistungen der Sozialhilfe für einen Erwachsenen (gegebenfalls untergliedert nach Haushaltstypen) für die Jahre 1989 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk vom 4. Februar 1991

Die Leistungen der Sozialhilfe ergeben sich aus der Differenz zwischen dem sozialhilferechtlich festzustellenden Bedarf und dem anzurechnenden Einkommen und Vermögen. Die Bundesstatistik der Sozialhilfe (Statistisches Bundesamt Fachserie 13 Reihe 2) enthält keine Aufgliederung der jährlichen Sozialhilfe-Gesamtausgaben nach der Altersstufe der Empfänger oder nach Haushaltstypen. Die Höhe dieser tatsächlichen Ausgaben für einen Erwachsenen kann auch nicht geschätzt werden.

Der monatliche Lebensbedarf eines Erwachsenen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich aus dem Regelsatz und einmaligen Leistungen für den Erwachsenen sowie einem Anteil an der monatlichen Warmmiete zusammen; für bestimmte Personengruppen wird ein Mehrbedarf anerkannt. Die Angabe eines Betrages für den Lebensbedarf ist unter Berücksichtigung der Tatsache zu werten, daß die Sozialhilfe als individuelle Leistung nach den Besonderheiten des Einzelfalles gewährt wird, so daß der Lebensbedarf in vielen Einzelfällen, z. T. in erheblichem Umfang, von den nachfolgend genannten Beträgen abweicht. Mit diesem Vorbehalt ergibt sich unter Zugrundelegung des jeweiligen Durchschnittsregelsatzes für Erwachsene und den Annahmen von einmaligen Leistungen in Höhe von 20 v. H. des Regelsatzes sowie eines Pro-Kopf-Anteils an einer geschätzten Warmmiete für die Bezieher unterer Einkommen rein rechnerisch ein monatlicher Lebensbedarf für

- einen alleinstehenden Erwachsenen (1-Personen-Haushalt) für 1989 in Höhe von 888 DM und für 1990 in Höhe von 926 DM,
- einen verheirateten Erwachsenen ohne Kinder (in einem 2-Personen-Haushalt) für 1989 in Höhe von 721 DM und für 1990 754 DM,
- einen verheirateten Erwachsenen mit einem Kind (in einem 3-Personen-Haushalt) für 1989 in Höhe von 664 DM und für 1990 in Höhe von 696 DM,
- einen verheirateten Erwachsenen mit zwei Kindern (in einem 4-Personen-Haushalt) für 1989 in Höhe von 628 DM und für 1990 in Höhe von 658 DM.

Dabei sind die zum 1. Juli 1989 und 1. Juli 1990 angehobenen Regelsätze berücksichtigt.

Der sozialhilferechtliche Lebensbedarf liegt über dem physischen Existenzminimum.

46. Abgeordneter
Dr. Wiczorek
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach Berechnungen des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit das Existenzminimum eines Erwachsenen im Schnitt 840 DM pro Monat, also 10080 DM im Jahr beträgt (vgl. Der Spiegel Nr. 50 vom 10. Dezember 1990), bzw. wenn nein, wie hoch schätzt die Bundesregierung das Existenzminimum für Erwachsene?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk vom 1. Februar 1991

Die in der Frage genannten Beträge sind die Mittelwerte zwischen den unter bestimmten Annahmen (vgl. Antwort auf die Frage 45 des Abgeordneten Reschke) ermittelten monatlichen bzw. jährlichen Lebensbedarf

eines alleinstehenden Erwachsenen und eines verheirateten Erwachsenen ohne Kinder für 1990 im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Der sozialhilferechtliche Lebensbedarf liegt über dem physischen Existenzminimum.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

47. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Treffen Hinweise zu, daß aus dem bisherigen Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Bemühungen unter Einschaltung relevanter Verbände unternommen werden, um ein „umfassendes Freiwilligengesetz“ zu erarbeiten, durch das der sich immer mehr verschärfende Pflegenotstand in billiger Weise abgebaut werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze vom 1. Februar 1991

Es trifft zu, daß seitens des bisherigen Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) auf Referatsebene erste Gespräche mit relevanten Verbänden über die Erarbeitung eines Referentenentwurfs eines alle, insbesondere auch die im Ausland geleisteten, freiwilligen sozialen Dienste junger Menschen umfassenden Gesetzes („Freiwilligengesetz“) geführt worden sind. An einem dieser Gespräche haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer teilgenommen, die Modellprojekte zur Einführung eines freiwilligen ökologischen Jahres durchführen bzw. durchzuführen beabsichtigen, sowie ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für die obersten Landesjugendbehörden.

Es trifft jedoch nicht zu, daß durch das angestrebte Gesetz dem bestehenden Mangel an Pflegepersonal entgegengewirkt werden soll. Nach Meinung aller bisher Beteiligten ist der Einsatz freiwillig Dienst leistender Jugendlicher und junger Erwachsener kein geeignetes Mittel, das Fehlen qualifizierter Fachkräfte zu kompensieren.

Mit dem Bemühen um ein „Freiwilligengesetz“ wird ausschließlich das jugend- wie gesellschaftspolitisch wichtige Ziel verfolgt, die Bereitschaft junger Menschen zu freiwilligem sozialen Engagement im In- und Ausland durch eine angemessene soziale Absicherung sowie eine den gesellschaftlichen Entwicklungen einerseits und den Möglichkeiten und Neigungen junger Menschen andererseits Rechnung tragende Gestaltung der Dienste zu fördern. Darüber hinaus soll der Bildungswert der freiwilligen Dienste durch gesetzlich geregelte pädagogische Begleitung gestärkt und gesichert werden.

Die Bundesregierung wird die Bereitschaft junger Menschen fördern, sich für das Gemeinwesen einzusetzen und sich sozial zu engagieren, und entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 30. Januar 1991 in der laufenden Legislaturperiode den Entwurf eines Gesetzes über die freiwilligen sozialen Dienste einbringen, in dem auch ein Freiwilliges Ökologisches Jahr vorgesehen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

48. Abgeordneter
Börnson
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß die vom Bund im Rahmen der Verbraucher- und Gesundheitspolitik geförderte Stiftung Deutsche Gesellschaft für Ernährung in ihren

Tabellen im Gegensatz zu den Tabellen Weltgesundheitsorganisation Vitamine wie B6, B12, Biotin, Folsäure, Vitamin D die Säuren-Basen-Werte von Nahrungsmitteln nicht aufführen, obwohl diese Werte zum Teil sehr bedeutsam für die Ernährung sind, und ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Vervollständigung der deutschen Nährwert-Tabellen einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Frau Dr. Bergmann-Pohl
vom 5. Februar 1991**

In den „Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr“ (4. erweiterte Überarbeitung 1985) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sind Tabellen zu Vitamin B6, Vitamin B12, Folsäure und Vitamin D enthalten. Entsprechende Angaben für Biotin sind für die Neuauflage (Sommer 1991) in Vorbereitung. Angaben hinsichtlich des Säuren-Basen-Haushaltes werden nicht für erforderlich gehalten, da dieser auf Grund der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlenen abwechslungsreichen Mischkost normalerweise ausgewogen ist und zudem der menschliche Körper übliche Schwankungen in der Regel ausgleichen kann.

In der „Kleinen Nährwert-Tabelle der DGE“ (Wirths, W, 34. Auflage 1989) sind die Analysedaten einzelner Nahrungsmittel enthalten, darunter auch Angaben zu den Vitamingehalten (A, E, B1, B2, Niacin, B6, B12, C). Die Aufnahme zusätzlicher Daten würde den Rahmen einer kleinen Tabelle sprengen; ausführliche Angaben für eine große Zahl von Lebensmitteln enthalten die „Nährwert-Tabellen von Souci-Fachmann-Kraut“.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

49. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, welche Planungen die Deutsche Bundesbahn (DB) für den Bestand der Bundesbahnstrecke Aulendorf – Kießlegg hat, und gibt es Überlegungen – wie regional diskutiert und befürchtet wird, daß es aus Gründen von Personalmangel bei der DB zu einer Verkehrseinstellung auf diesem Streckenabschnitt kommen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 1. Februar 1991**

Erhebungen der Bundesbahndirektion Stuttgart zu Beginn dieses Jahres haben ergeben, daß durch vollständige Verlagerung des Schienenpersonenverkehrs zwischen Aulendorf und Kießlegg rechnerisch nur 2,5 Triebfahrzeugführer einsparbar wären. Da die Deutsche Bundesbahn (DB) von der Deutschen Reichsbahn (DR) rund 1000 Triebfahrzeugführer übernimmt, wird der akute Personalmangel der Deutschen Bundesbahn, der zu den Erhebungen der Bundesbahndirektionen geführt hat, in Kürze nicht mehr bestehen.

Nach der zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land Baden-Württemberg am 28. Februar 1986 abgeschlossenen „Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“ gehört die Strecke Aulendorf – Kießlegg zu den Strecken, die einer gesonderten Untersuchung bedürfen.

Im Sommer 1985 hatte ein zunächst auf drei Jahre angesetzter Betriebsversuch mit einer eilzugmäßigen Bedienung der Strecke begonnen. Er wurde bis zum Sommer 1990 fortgeführt. Da sich das Verkehrsaufkommen während des Versuchszeitraumes allerdings verringert hat, hat die DB ab Sommer 1990 das Zugangebot in Abstimmung mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben geringfügig reduziert.

Die DB wird ihre konzeptionellen Überlegungen zu dieser Strecke gemäß ÖPNV-Vereinbarung in Abstimmung mit der betroffenen Region und dem Land durchführen.

50. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die vom Bundesminister für Verkehr bei der Einweihung der A 96 Umgehung Wangen persönlich gegebene Zusage bestätigen, daß der Weiterbau der A 96 im Abschnitt Altmannshofen – Tautenhofen wie geplant, insbesondere bei der Ausstattung mit Finanzmitteln, zügig fortgesetzt werden kann, oder ist aus finanziellen Gründen eine Streckung der Baumaßnahmen erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Februar 1991

Nach meiner Kenntnis hat der Bundesminister für Verkehr die von Ihnen erwähnte Zusage nicht abgegeben.

Der Gesamtrahmen für die Finanzierung der Bundesfernstraßen in den nächsten Jahren steht noch nicht fest. Daher ist zur Finanzierung neuer Bauabschnitte der A96 derzeit keine Aussage möglich.

51. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- In welchem Haushaltsjahr ist mit der Bereitstellung von Bundesmitteln für den Neubau der zweiten Rheinbrücke bei Worms zu rechnen, wenn der Planfeststellungsbeschluß noch in diesem Jahr erlassen und die Rechtsbeständigkeit dieses Beschlusses ohne Verzögerung erreicht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 1. Februar 1991

Die zweite Rheinbrücke bei Worms ist als Ausbau der vorhandenen Brücke von zwei auf vier Fahrstreifen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ enthalten.

Durch eine Planänderung wurde eine ergänzende Planfeststellung erforderlich, wodurch das Erreichen der Rechtskraft in 1991 noch offen ist.

Die danach notwendige Finanzierung kann nur im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden werden. Da der Gesamtrahmen für die Bundesfernstraßen für die nächsten Jahre und der Zeitpunkt der Baureife noch nicht feststehen, ist derzeit noch keine Aussage über die Finanzierung möglich.

52. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Wie viele Personen benutzten werktäglich die Bundesbahnstrecke 200 in Richtung Bielefeld bzw. Hannover im Jahre 1990?
53. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Wie hoch ist die Zahl der 1988 und 1990 bei den Fahrkartenausgaben der DB-Verkaufsagenturen im Kreis Minden-Lübbecke verkauften Fahrkarten für Reisen über 50 km gewesen?

54. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Welche Einnahmen erzielte die Deutsche Bundesbahn aus der Summe aller verkauften Fahrausweise in der Stadt Minden im Jahre 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Februar 1991

Das Reisendenaufkommen der Strecke 200 Hamm — Hannover betrug 1990 im werktäglichen Durchschnitt 26 500 Fahrgäste (Summe beider Richtungen).

Die Fahrkartenausgaben der Deutschen Bundesbahn (DB) und die DB-Verkaufsagenturen haben 1989 im Kreis Minden — Lübbecke rund 709 000 Fahrausweise mit einer Entfernung über 50 km verkauft. Im Zeitraum Januar — November 1990 wurden rund 671 000 Fahrscheine verkauft. Im gleichen Zeitraum 1990 erzielte die DB aus dem Fahrausweisverkauf in der Stadt Minden 7,15 Mio. DM. Zahlen für 1988 liegen der DB nicht mehr vor. Sie könnte sie nur noch mit erheblichem Aufwand ermitteln.

55. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die durch die Inbetriebnahme des Hochgeschwindigkeitsverkehrs im Juni 1991 eintretenden erheblichen Fahrzeitgewinne auch zur Steigerung des Fahrgastaufkommens aus Mittelzentren mit oberzentralen Funktionen genutzt werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Februar 1991

Die Gewinnung neuer Kunden und die Steigerung ihres Fahrgastaufkommens ist eines der Ziele, die die Deutsche Bundesbahn mit ihrer neuen Verkehrskonzeption verfolgt. Deshalb sieht sie auch gute Anbindungen an ihren Hochgeschwindigkeitsverkehr vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

56. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP) Billigt die Bundesregierung das mit der Kooperationsvereinbarung der Deutschen Bundespost und dem Reiseveranstalter ITS eingeleitete Eindringen des hundertprozentigen Staats- und Monopolunternehmens Deutsche Bundespost in aufgabenfremde Geschäftsbereiche privater und größtenteils mittelständischer Reisebüros, oder wird sie der Aufforderung der Branchenverbände folgen, dieses Pilotprojekt unverzüglich zu stoppen?
57. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Pilotprojekts „Flugpauschalreise am Postschalter“ auf die Glaubwürdigkeit ihrer Politik, deren erklärtes Ziel es ist, weitere Staatsbetriebe zu privatisieren und damit dem Subsidiaritätsprinzip wieder Geltung zu verschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 4. Februar 1991**

Die Bundesregierung prüft z. Z. die im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt „Verkauf von Pauschalreisen am Postschalter“ der Deutschen Bundespost POSTDIENST zu sehenden rechtlichen Aspekte. Sie wird nach dieser Prüfung zu den gestellten Fragen abschließend Stellung nehmen.

58. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU)
- Nachdem nicht alle Bewohner ländlicher Gebiete ihr jeweiliges Mittelzentrum nach der derzeitigen Gestaltung der Nahtarifzonen im Fernsprechbereich zum Nahtarif erreichen können, frage ich die Bundesregierung, plant sie eine Ausnahme von der bestehenden 20-km-Grenze für Nahtarifzonen, um einer möglichen Benachteiligung und Beeinträchtigung in der Entwicklung ländlicher Räume entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 6. Februar 1991**

Die mancherorts vorgetragene Forderung nach individueller Ausdehnung der Nahtarifzonen ist aus der Sicht der jeweils Betroffenen durchaus verständlich. Ein Festhalten an bundeseinheitlichen Kriterien stellt jedoch die einzige Möglichkeit dar, das Tarifsystem im Interesse der Gesamtheit aller Telefonkunden ausgewogen und praktikabel zu gestalten. Alle Abweichungen im Einzelfall würden neue Härtefälle und Berufungen schaffen, die mit dem bestehenden Gebührengelage nicht zu vereinbaren wären.

Hinsichtlich der Frage der Erreichbarkeit des zuständigen Mittelzentrums hat das Bundesverwaltungsgericht am 20. Februar 1987 entschieden, daß die derzeitige Nahtarifregelung rechtlich nicht zu beanstanden und insbesondere auch mit dem Raumordnungsgesetz vereinbar ist.

Aus den genannten Gründen plant die Deutsche Bundespost TELEKOM keine Ausnahmeregelungen bezüglich der 20-km-Grenze für Nahtarifzonen.

59. Abgeordneter
Paterna
(SPD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß auf dem Territorium der ehemaligen DDR der Verband der chemischen Industrie über ein gesondertes Fernmeldenetz mit mehr als 95 000 Anschlüssen verfügt?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 5. Februar 1991**

Nach einer in der früheren DDR zwischen dem Minister für Post- und Fernmeldewesen und dem Minister für chemische Industrie getroffenen Vereinbarung vom 21. Mai 1981 wurde dem Minister für chemische Industrie für die Dauer von fünf Jahren die Ausübung des Rechts zum Errichten und Betreiben von Drahtfernmeldeanlagen für den innerbetrieblichen Nachrichtenverkehr zwischen den Kombinat- und Betriebsstellen der chemischen Industrie gewährt. Es kann von einer stillschweigenden Verlängerung der Genehmigung der Fortführung ausgegangen werden.

60. Abgeordneter
Paterna
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß ein solches Sondernetz gegebenenfalls ohne Rechtsgrundlage, also illegal wäre, und warum hat dann die Bundesregierung diesen rechtswidrigen Zustand nicht schon unterbunden?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 5. Februar 1991**

Nach Artikel 19 des Einigungsvertrages bleiben die vor dem Beitritt ergangenen Verwaltungsakte der früheren DDR grundsätzlich wirksam. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat bislang die nach altem DDR-Recht ausgesprochene Genehmigung nicht widerrufen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Telekommunikationsnetze des Bundes sowohl innerhalb des Gebietes der fünf neuen Bundesländer als auch zwischen den neuen und den alten Bundesländern nicht in dem Umfange entwickelt sind, daß sie in der Lage wären, die derzeitigen und die zu erwartenden Verkehrsströme zu übernehmen.

Unabhängig hiervon wird derzeit im Bundesministerium für Post und Telekommunikation geprüft, wie zukünftig mit dem Sondernetz Chemie verfahren werden soll. Hierbei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, ob und inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verleihung des Rechts zum Betrieb von Fernmeldeanlagen (§ 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen) fortbestehen und inwieweit die Dienste des Netzes von der öffentlichen Infrastruktur übernommen werden können.

61. Abgeordneter
Singer
(SPD)
- Ist es mit dem ständigen technischen Fortschritt im Bereich der Telekommunikation derzeit noch vereinbar, daß die Stadt Leverkusen nach wie vor in die Zuständigkeit von zwei Oberpostdirektoren fällt und daß noch immer drei verschiedene Ortsnetzkenntzahlen, nämlich 0214, 02171 und 0 2173 nötig sind, um alle Leverkusener Telefonanschlüsse zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 1. Februar 1991**

Mit einer beabsichtigten Neuabgrenzung der Fernmeldeämter im Kölner und Düsseldorfer Raum wird zur Zeit auch die Frage der verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit der Stadt Leverkusen untersucht.

Unterschiedliche Abgrenzungen von kommunalen Verwaltungseinheiten einerseits und Ortsnetzbereichen andererseits – wie im Bereich der Stadt Leverkusen – sind im gesamten Bundesgebiet häufig anzutreffen. Vier Fünftel aller 8500 Gemeinden in den alten Bundesländern werden von Ortsnetzbereichsgrenzen durchschnitten. In diesen Gemeinden kommt es daher immer vor, daß unterschiedliche Ortsnetzkenntzahlen Verwendung finden.

Die Ursache liegt darin begründet, daß die im Laufe von über 100 Jahren gewachsenen Ortsnetzbereiche mit den fest in der Erde verlegten und auf die Netzknoten ausgerichteten Fern- und Ortskabel nicht an die im politischen Wandel begründeten häufigen Änderungen der kommunalen Abgrenzungen, z. B. durch kommunale Gebietsreformen, angepaßt werden können.

62. Abgeordneter
Singer
(SPD)
- Wann gedenkt der Bundesminister für Post und Telekommunikation auch die Stadt Leverkusen in den technischen Fortschritt der Telekommunikation miteinzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 1. Februar 1991**

Eine Anpassung der Ortsnetzbereichsgrenzen an die sich ändernden kommunalen Grenzen steht nicht im Zusammenhang mit der Einbeziehung einer Gemeinde in den technischen Fortschritt der Telekommunikation.

tion. Die Stadt Leverkusen partizipiert durch ihre geografische Lage im Wirtschaftsraum Rhein-Ruhr-Sieg von der Einführung neuer Telekommunikationsdienste und Telekommunikationsdienstleistungen (ISDN, Cityruf etc.).

63. Abgeordneter **Singer** (SPD) Welche Gründe liegen vor, daß dies selbst 15 Jahre nach der kommunalen Neugliederung noch nicht geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. Februar 1991

Bei einer generellen Anpassung der Ortsnetzbereichsgrenzen an die kommunalen Grenzen wären für die notwendigen Umstrukturierungen der Kabelnetze sowie der Netzknoten in rd. 2 800 von insgesamt 3 800 vorhandenen Ortsnetzbereichen Investitionsmittel von rd. 16 Mrd. DM erforderlich. Da es sich hierbei um ertraglose Investitionen handelt, müßten diese zusätzlichen Kosten von der Deutschen Bundespost TELEKOM noch in Form von Gebührenerhöhungen auf die Telefonkunden umgelegt werden. Es ist nicht beabsichtigt, den Telefonkunden diese zusätzlichen Belastungen aufzubürden.

64. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen die Deutsche Bundespost beabsichtigt, mehr als 5 000 Lkw anzumieten, um den größten Teil der Postbeförderung von der Schiene auf die Straße zu verlagern?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 5. Februar 1991

Der Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist gemäß § 37 Postverfassungsgesetz beauftragt, das Unternehmen so zu leiten, daß die Erträge die Aufwendungen decken.

Die wirtschaftliche Situation des Frachtdienstes (Paket- und Päckchendienst) ist jedoch durch eine äußerst prekäre wirtschaftliche Lage gekennzeichnet. Das Defizit beträgt hier in den letzten Jahren beinahe konstant rund 1,8 Mrd. DM/Jahr.

Damit wird der Auftrag einer Kostendeckung nicht annähernd erreicht.

Es ist deshalb erforderlich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen, zumal der Frachtdienst der Deutschen Bundespost sich im starken Wettbewerb mit privaten Konkurrenten, wie z. B. Deutscher Paketdienst, United Parcel Service, German Parcel Service usw., befindet.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST hat aber keine Pläne, die Posttransporte pauschal auf die Straße zu verlagern.

Richtig ist vielmehr, daß im Fernverkehr die Masse der Postsendungen nach wie vor auf der Schiene befördert wird. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST läßt sich dort von dem Grundsatz leiten, daß dem Schienenverkehr immer dann der Vorzug zu geben ist, wenn diese Art der Beförderung den Belangen des Postbetriebes ebensogut entspricht wie irgendeine alternative Transportorganisation.

Im Bereich des Regionalverkehrs dagegen sind die spezifischen Vorteile des Straßenverkehrs so gravierend, daß im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte Verkehrsverbindungen zur Flächenversorgung fast vollständig auf Straßenposten umgestellt werden mußten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

65. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Zu welchen marktreifen Produkten oder Verfahren haben die verschiedenen zivilen FuE-Projekte, für die die Firma MBB in den Jahren 1983 bis 1989 Fördermittel in Höhe von 657 705 TDM erhalten hat, geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Neumann vom 1. Februar 1991

Es handelt sich um folgende in ihren Zielsetzungen und ihren Vermarktungsmöglichkeiten unterschiedlichen Vorhabenbereiche.

1. Das Schwergewicht bei den Vorhaben der Luftfahrt lag bei Verkehrsflugzeugen und Hubschraubern. Es konnte eine weitgehende Integration der Ergebnisse in marktgängige Produkte erreicht werden.

Bereich Verkehrsflugzeuge

CFK-Seitenleitwerk	AIRBUS A310-300 und folgende Modelle
CFK-Spoiler	A300
Flügelsektion	A310
Trimmtank, reduz. Stabilität	A320
Integriertes Flügel-Antriebs-System	A320/A330/A340
Nutzlastenerweiterung	A310-300
Flügel kontrollierter Strömung	A330/A340
Lastminderung, Flatterdämpfung	A320
CFK-Fertigung	
CADAM	eingeführt in Verkehrsflugzeug-Produktion
Automatisches Nieten	
Flexible Fertigungskette CIAM	
Klebertechnik	

Bereich Hubschrauber

Dynamisches System	BO 108
FVW-/Lagerloser Heckrotor	BK 117, BO 108
Avioniksystem	BK 117, BO 108
FVW-Technologie	für alle Hubschrauber-Produkte

2. Bei den Vorhaben zum bodengebundenen Transport und Verkehr mit seinen noch überwiegenden Testaufgaben liegt das Schwergewicht der Umsetzung der Ergebnisse neben Erfolgen in der einschlägigen Fahrzeugentwicklung noch bei Versuchsanlagen und Betriebserprobungen.

Bereich Rad/Schiene-System

Hochleistungsdrehgestell (HLD/E)	in Betriebserprobung am IC vorgesehen für ICE-Serienfahrzeuge
HLD 300	vorgesehen für den ICE-Mehrstromtriebzug

Bereich Magnetbahn

Trag- und Führsystem	Transrapid
Bordsteuerung/Telekommandosystem	Versuchsanlage
Schlitzhohlleiter-Datenübertragung	Emsland
Sekundärfedersystem	

3. Im Bereich der Energieforschung und Energietechnologie sowie der Materialforschung reicht die Spannweite der Umsetzungen von Produktionsanlagen bis hin zu marktgängigen Anwendungen.

Bereich Photovoltaik

Dünnschichttechnologie
(Amorphes Silizium)

Produktionsanlage
für A-Si-Paneels vorhanden

Bereich Windenergie

Einblatt-Rotor-Windenergieanlagen

Marktreifer MON 50 in
Wilhelmshaven

Bereich Materialforschung

Pulvermetallurgie A1

Einsatz beim Airbus-
Programm

Superplastische Umformung

Einsatz beim Airbus-
Programm

Verbundwerkstoffe

Einsatz bei MBB-Produkten,
Aufbau von Produktlinien
bei mittelständischen Firmen

4. Die FuE-Aufgaben in der Weltraumforschung und Weltraumtechnik beziehen sich bis auf Entwicklungen für die später zur Vermarktung vorgesehene ARIANE-5-Trägerrakete auf die Entwicklung von Geräten für die von wissenschaftlichen Einrichtungen getragenen und öffentlich geförderten Raumflugprojekte der Extraterrestrischen Forschung, der Erderkundung und der Schwerelosigkeitsforschung. Für diese sehr spezifischen Experimentieranlagen, die durch die jeweiligen Forschungsaufgaben bestimmt werden, gibt es noch keinen Markt. Lediglich bei Komponententechnologie kann mit kleineren Produktionsserien gerechnet werden.

Bereich Antriebe und Antriebssysteme

GALILEO-RPM, Zweistoff-
Antriebsmodul
Elektrisches Triebwerk RIT 10
HM 60 Triebwerk

Jupitersonde GALILEO der
NASA
EURECA-Plattform
ARIANE 5-Trägerrakete

Bereich Wissenschaftliche Nutzlasten

COMPTEL, Compton-Teleskop

Gammastrahlen-Observatorium GRO der NASA
Gammastrahlen-Observatorium GRO der NASA

EGRET, Gammastrahlen-Teleskop

GIRL-Kryostat für IR-Teleskop
Werkstofflabor
Nutzlasten für Höhenforschungsraketen
LDEF-Experiment

ISO-Infrarot-Teleskop
Spacelab-Mission D1
Meßkampagnen MAP
WINE, ROSE
Space Shuttle STS 41-C

Bereich Erdbeobachtungsnutzlasten

MOMS, elektronische Multi-
spektralkamera

Einsatz im SPAS-01 mit
US-Space Shuttle STS-7

Bereich Satelliten und Plattformen

SPAS 01, Instrumentenplattform

Einsatz im US-Space Shuttle
STS-7

ASTROSPAS

Einsatz im US-Space Shuttle

Bereich Komponententechnologien

Entwicklung von Technologien für verbesserte oder neuartige Komponenten für den Einsatz in Raumflugsystemen.

Beispiele:

- Antennen
- Elektronikkomponenten
- Treibstofftanks

Bonn, den 8. Februar 1991

